

# Marktordnung

## Künstlererwachen in Creglingen – OT Finsterlohr

### Kunst- und Handwerkermarkt

Um einen geregelten Ablauf auf dem Kunst- und Handwerkermarkt zu gewährleisten gilt folgende Marktordnung:

**1. Veranstalter:** Verein Keltisches Oppidum Finsterlohr-Burgstall e.V.,  
Finsterlohr Nr. 35, 97993 Creglingen in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr  
Finsterlohr

Kontaktadresse für den Markt: Ulrike Kammleiter  
Finsterlohr Nr. 35  
97993 Creglingen      Tel. 07933/78 25

oder

Daniela Rost  
Finsterlohr Nr. 103  
97993 Creglingen      Tel. 07933/ 4759818

#### **2. Anmeldung:**

Eine verbindliche Anmeldung ist nur in Folge einer Einladung des Veranstalters möglich oder auf Anfrage bei den o. g. Kontaktadressen.

#### **3. Marktgebühren**

Für die Bereitstellung der Marktfläche wird Standgeld erhoben. Das Standgeld wird von den teilnehmenden Ausstellern bis spätestens Februar 2025 überwiesen. Die Aussteller erhalten mit der Anmeldebestätigung die entsprechende Zahlungsaufforderung.

#### **4. Zugelassene Waren:**

Verkauft werden ausschließlich kunsthandwerkliche Waren (Keramik und Töpferkunst, Schmuck, Steine, Fossilien, Aquarelle, Ölbilder, Karten, Drechselarbeiten, Weidenkörbe, Holzarbeiten, Schönes aus Stoff und Garn, Gefilztes, Lichtobjekte, Haus- und Gartendekorationen, Nistkästen, Honig und Kerzen, Liköre), keine industriell gefertigten Produkte, Fabrik- oder Handelsware.

Ausnahmen sind vorher mit dem Veranstalter abzustimmen.

#### **5. Vorführungen und Gestaltung der Stände:**

Soweit Material und Technik dies zulassen ist eine Vorführung des Handwerks am Stand erwünscht. Wir bitten um eine angemessene und geschmackvolle Gestaltung der Stände.

#### **6. Termin und Ort:**

Der Kunst- und Handwerkermarkt findet jedes 2. Jahr, immer am dritten Wochenende im April statt. Fällt das dritte Wochenende im April auf Ostern, so findet der Markt eine Woche vor bzw. nach Ostern statt.

Das Veranstaltungsgelände umfasst Scheunen und Garagen sowie Freiflächen rund um die Kirche bis hinaus zum Anwesen Boas bei der Volksbank eG in Finsterlohr.

## **7. Marktzeiten:**

Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

## **8. Anreise, Auf- und Abbau:**

Um einen reibungslosen Ablauf des Marktes zu gewährleisten ist es nicht gestattet innerhalb der Marktzeiten auf- oder abzubauen. Bitte bauen Sie deshalb vor Marktbeginn zügig auf und stellen Sie direkt im Anschluss ihren PKW außerhalb des Markgeländes ab. Es ist nicht vorgesehen den PKW am Standplatz abzustellen - Ausnahmen sind mit dem Veranstalter im Vorfeld zu klären. Aufbauarbeiten können nach Absprache mit dem Veranstalter schon am Samstag vor dem Markttag stattfinden.

## **9. Standplatzzuteilung:**

Die Standplatzzuteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Vorher geäußerte Platzwünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt, ein Anspruch besteht jedoch nicht. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Die Zahl der Teilnehmer ist durch die Größe des Marktplatzes beschränkt.

## **10. Standplatz:**

Das Veranstaltungsgelände ist wie vorgefunden zu hinterlassen. Beschädigungen und Verschmutzung sind zu vermeiden. Mülltüten erhalten Sie beim Veranstalter. Gefüllte Mülltüten legen Sie bitte nach Ende des Marktes am Feuerwehrmagazin ab.

## **11. Haftung:**

Für alle Schäden, die durch den Betrieb des Standes (auch gegenüber Dritten) entstehen, haftet der Teilnehmer unbeschränkt und unmittelbar. Offenes Feuer am Stand ist untersagt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, für einwandfreies, sicheres Kabelmaterial zu sorgen. Dieses muss außerdem ausreichend gegen Stolpergefahren gesichert sein. Bei selbst verursachten Schäden kommt der Standinhaber für den Schaden auf. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste und Schaden jedweder Art.

## **12. Verstöße:**

Bei grobem Verstoß gegen die Marktordnung (Insbesondere nicht abgesprochener Verkauf von Handels- bzw. nicht selbst gefertigter Ware) behält sich der Veranstalter einen Platzverweis vor. Im Falle eines Platzverweises wird der Teilnehmerbetrag nicht erstattet.

## **13. Haus- bzw. Platzrecht:**

Ein vom Veranstalter bestimmter Marktmeister übt während der gesamten Veranstaltung das Haus- bzw. Platzrecht aus. Er ist für die Umsetzung der Marktordnung während der Veranstaltung verantwortlich. Seiner Anweisung ist unbedingt Folge zu leisten.

## **14. Verköstigung**

Die gesamte Verköstigung (Speisen und Getränke) jeglicher Art übernehmen ausschließlich die ortsansässigen Vereine. Außer diesen Vereinen kann niemand im Marktgelände Speisen und Getränke gegen Entgelt verkaufen.

Kleine Kostproben gegen geringes Entgelt werden vom Veranstalter genehmigt. Der Veranstalter entscheidet im Einzelfall darüber.

Finsterlohr, den November 2025

Ulrike Kammleiter

Daniela Rost